

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Beteiligungsmanagement – MVHS	betroffene Referate: RBS, RKU, SOZ, POR (Federführung RBS, RKU)
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BNE-Vision 2030		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Es soll eine Koordinierung der BNE Erwachsenenbildung entlang der festgelegten Maßnahmen der BNE Vision 2030 erfolgen.

Wichtig ist es dafür, für den Bereich der Erwachsenenbildung die zahlreichen bestehenden, teils auch stark diversifizierten Akteur*innen für BNE in der Erwachsenenbildung zu identifizieren (Akteursanalyse), damit BNE ein institutionell verankerter, selbstverständlicher und sichtbarer Teil aller Erwachsenenbildungsinstitutionen werden kann. Teil der Aufgabe ist es zudem, die Akteur*innen einzubinden und die Zusammenarbeit zu initiieren und fortlaufend zu stärken. Hinzu kommt, die bisherigen Zielgruppen sowie Angebotsgebiete in München zu analysieren und auszubauen.

Darauf aufbauend soll eine Netzwerkanalyse erfolgen und ein lebendiges Netzwerk (work and progress) mit Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen (z.B. Kulturelle Bildung, Kinder- und Jugendbildung, Migrant*innenbildung etc.) entwickelt und gepflegt werden, damit bei der Vielzahl der unterschiedlichen Akteur*innen ein Lernen voneinander und miteinander ermöglicht wird. Es sollen die Akteur*innen und bereits bestehenden Netzwerke in den Prozess aktiv einbezogen werden.

Insgesamt soll quartiersnah und zielgruppenspezifisch die BNE der Erwachsenenbildung gestärkt werden, sodass alle Erwachsenen Zugang zu BNE haben und motiviert werden, sich (weiter) zu bilden für eine nachhaltige und klimaneutrale Entwicklung Münchens.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Der Stadtrat hat das Ziel eines „Klimaneutralen Münchens 2035“ am 15.12.2021 beschlossen und dabei die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als einen Schlüsselfaktor für den Klimaschutz benannt. Außerdem hat sich OB Reiter 2016 mit Unterzeichnung der Resolution des Deutschen Städtetags zur Agenda 2030 zur lokalen Umsetzung der SDGs (Sustainable Development Goals) bekannt. Hierbei zielt das SDG 4 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf die Gewährleistung von hochwertiger Bildung für alle ab. Im Unterziel 4.7 wird explizit auf BNE Bezug genommen.

Um den wichtigen Beitrag der Erwachsenenbildung zur Erreichung der Klimaneutralität und einer Konzeption BNE zu gewährleisten ist es essentiell, diesen Bildungsbereich durch eine Koordinierung BNE Erwachsenenbildung zu systematisieren und zu stärken, um den Bürger*innen Münchens ein vielfältiges, breites und hochwertiges Bildungsangebot für nachhaltige Entwicklung sichtbar und zugänglich zu machen und auszubauen.

Der Mehrwert für die Bürger*innen ist dabei, dass das BNE-Angebot für Erwachsene zugänglicher wird und mit der Stärkung des Netzwerkes die Wirksamkeit erhöht wird. Mit hochwertigen Bildungsangeboten werden die Bürger*innen befähigt „(...) vor dem Hintergrund globaler, ökologischer, ökonomischer und sozialer Herausforderungen informierte Entscheidungen zu treffen und verantwortungsbewusst zum Schutz der Umwelt,

für eine nachhaltige Wirtschaft und eine gerechte Gesellschaft zu handeln – für aktuelle und künftige Generationen.“ (BMBF)

Das Kulturreferat beauftragt die Münchner Volkshochschule (MVHS) mit der Koordinierungsstelle BNE Erwachsenenbildung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Bisher gibt es keine Koordination von BNE für die Erwachsenenbildung in München; die Koordinierungsstelle ist eine neue zusätzliche Aufgabe, um die Wirkung aller Akteur*innen zu stärken und damit das Angebot für die Bürger*innen fest zu verankern, zu verbessern und auszubauen.

Es kann keine Kompensation an anderer Stelle angeboten werden.

Die geschilderten Maßnahmen werden für das Kulturreferat bei der MVHS koordiniert. Hierfür wird eine halbe Stelle eingerichtet. Die notwendigen Personal- und Sachmittel erhöhen daher den Zuschussbedarf der MVHS.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	292.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	58.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	58.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL 1	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Neustrukturierung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements und Einführung eines dezentralen Fallmanagements		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Gesetzliche Pflichtaufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Kulturreferat wird derzeit mit einer Kapazität von 0,6 VZÄ von dem zentralen Fallmanager*innen-Pool im POR mitbetreut. Mit Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 18.12.2019 wurden alle Referate beauftragt, das BEM neu zu strukturieren und ein dezentrales Fallmanagement einzuführen. Corona-bedingt ist dies bisher nicht erfolgt. Nunmehr wurde das Kulturreferat mit Schreiben des POR vom 16.02.2022 erneut aufgefordert, die notwendigen Kapazitäten (1 VZÄ) zum Eckdatenbeschluss 2023 anzumelden.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,6 VZÄ im POR	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: Übertragung der 0,6 VZÄ des POR	Höhe in %: 60
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL-GPAM	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausstattung für das Geschäftsprozess- und Changemanagement		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bei den Aufgaben der neu zu schaffenden Stellen handelt es sich um das Geschäftsprozessmanagement und das Changemanagement/Veränderungsmanagement		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe R	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Durch den Beschluss zur IT-Neuorganisation wurden der Geschäftsleitung des Kulturreferates dauerhaft die neuen Aufgaben des Geschäftsprozessmanagements (GPM) übertragen. Im neuen Beschlussentwurf des Innovationsmanagements werden als empfohlene Stellenmenge im GPM 2 - 5 VZÄ angegeben und darüber hinaus zwei Verantwortliche für das Changemanagement gefordert.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Durch den Beschluss zur IT-Neuorganisation wurden der Geschäftsleitung des Kulturreferates die neuen Aufgaben des Geschäftsprozessmanagements übertragen. Im neuen Beschlussentwurf des Innovationsmanagements werden als empfohlene Stellenmenge im GPM 2 - 5 VZÄ angegeben. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind zwei zusätzliche VZÄ für die Geschäftsprozessanalysten/-innen und eine VZÄ für die Aufgaben eines Facharchitekten/einer Facharchitektin nötig. Aufgaben Geschäftsprozessmanagement (GPM): <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von referatsinternen Vorgaben zum GPM • Geschäftsprozessoptimierung, u. a. Modellierung von Prozessen, Identifikation von Optimierungspotenzialen, Unterstützen bei Prozessoptimierungen, Evaluation der Prozessoptimierungen • Expertenfunktion im GPM im Hinblick auf das systematische Identifizieren, Gestalten, Dokumentieren, Steuern und Verbessern von Geschäftsprozessen • Unterstützung der Fachbereiche durch methodisches Know-How • Modellierungsservice • Qualitätssicherung Im neuen Beschlussentwurf des Innovationsmanagements werden zwei Verantwortliche für das Changemanagement gefordert. Für die Erfüllung dieser Aufgaben sind zwei zusätzliche VZÄ das Change-Management nötig. Aufgaben im Veränderungsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> • Etablieren und Weiterentwickeln des Veränderungsmanagement im Referat/Eigenbetrieb • Beobachten von Trends und Methoden im Change-Management planen 		

<ul style="list-style-type: none"> • Implementieren, Kontrollieren und Stabilisieren unterschiedlicher Arten von Veränderungen • Aufgreifen von Widerständen der Betroffenen, Sichtbarmachen und Nutzen für den Wandel • Beraten und unterstützen von Führungskräften und Projektmanagern hinsichtlich geeigneter Maßnahmen im Veränderungsmanagement • Begleiten und unterstützen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Veränderungsprozessen • Entwickeln von konzeptionellen Grundlagen, z. B. Kommunikationskonzepten 	
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.515.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	179.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	165.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	14.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja R	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise R
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
2 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:--	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:--	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 1 bis 4	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und Projekte im Haushaltsjahr 2023; Erhöhung von Förderbudgets im Haushaltsjahr 2023		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Förderung von Kultureinrichtungen und kulturellen Projekten		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Förderung von Kunst und Kultur und insbesondere die Vergabe von Zuschüssen im Kulturbereich ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde; die Aufgabe ist dauerhaft, da nicht zu erwarten ist, dass bei einer wachsenden Stadt die Zuwendungen im Kulturbereich sinken werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Transferleistungen (quantitative Ausgabenausweitung): Da die Zuwendungsanträge für das Jahr 2023 noch nicht abschließend geprüft werden konnten (Abgabetermin: 01.03.2022) kann derzeit nur ein pauschaler Erhöhungsbetrag für die gesamten Zuwendungen genannt werden (Summe der beantragten und absehbaren Zuwendungen bzw. Zuwendungserhöhungen). Da noch nicht absehbar ist, ob und ggf. in welcher Höhe Ausweitungen im Zuschussbereich in den EDB aufgenommen werden können (Stadtkämmerei: 0,00 € <==> Bedarfe 4,8 Mio, €), werden vorsorglich für die Bearbeitung des mit Budgetausweitungen (insbes. neue Zuschüsse) verbunden Arbeitsaufwandes 0,5 VZÄ (A11/E10) beantragt. Da bzgl. der Umsetzung der Digitalisierung im Kulturreferat (eAkte, Online-Anträge, Zuschuss-Datenbank, GPM etc.) die Zuständigkeiten/Aufgaben im KulR noch nicht geklärt sind und diesbezüglich noch 2022 Gespräche stattfinden sollen, werden vorsorglich 0,5 VZÄ (A11/E10) beantragt.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	23.766.159 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	4.805.759 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	4.769.959 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 1	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bildende Kunst - Preise, Stipendien, Zuschüsse und städtischen Kunsträume Maximiliansforum sowie Lothringer 13		

1. Aufgabe**1.2 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Förderung von Kultureinrichtungen und kulturellen Projekten

- a) Inhaltlich, konzeptuell und organisatorische Betreuung und Weiterentwicklung der Institutionellen Zuschüsse, der Freie Mittel Projektförderung, der insgesamt 11 Preise und Stipendien Bildende und Angewandte Kunst (Kunstpreis, Architekturpreis, Designpreis, Förderpreise für Architektur, Design, Bildende Kunst, Fotografie und Schmuck, Stipendien für Bildende Kunst, des Projektstipendiums Junge Kunst/Neue Medien für Bildende Kunst und des Wolf-Gedächtnispreise), sowie der Stiftungen für Bildende und Angewandte Kunst. Sowie die Beratung und Betreuung allgemeiner Anfrage und Themen.
- b) Leitung, Programmkonzeption und Koordination des Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramms des städtischen Kunstraums MaximiliansForums. Inhaltliche Betreuung der beiden städtischen Kunsträume Lothringer 13 Halle und Florida Lothringer.
- c) Programmmittel für die Realisierung der Projekte in den Kunsträumen MaximiliansForum, Lothringer 13 Halle und Florida Lothringer 13

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Erhöhung der personellen und finanziellen Ressourcen zur Sicherung des Betriebs.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:

- a) Die Ausweitung der Förderangebote und städtischen Auszeichnungen, die Zunahme von Anträgen, Anfragen, Stellungnahmen und Vorbereitungen für Reden u.ä. für Referats- und Stadtspitze etc. und die zunehmend komplexere Aufgabengestaltung und Querschnittsthemen sind mit einer einzigen Vollzeitstelle nicht abzudecken. Daher ist eine zusätzliche halbe Stelle in E11 dringend erforderlich, um die gegebenen Aufgaben leisten zu können.
- b) Für die Betreuung im Bereich der allgemeinen Verwaltung des städtischen Kunstraums MaximiliansForum ist seit 2019 aufgrund einer Stundenreduzierung die Mitarbeit in Höhe von 15 WoSt. entfallen und ist seitdem nicht kompensiert worden. Für die nach wie vor gegebenen und sich zudem verdichtenden Aufgaben sind zusätzliche 15 WoSt. in E9 dringend erforderlich.
Für den städtischen Kunstraum **MaximiliansForum** existiert zudem keine Betreuung durch einen haustechnischen Dienst. Der Raum hat durch seine besondere Lage in

einem Verkehrsbauwerk im öffentlichen Raum erhöhten Betreuungsbedarf (Vandalismus, Vermüllung, bauliche Schäden) und ist nicht dem Kommunalreferat zugeordnet. Zudem fehlt für die beiden städtischen Kunsteinrichtungen Lothringer 13 Halle und Florida Lothringer 13 eine haustechnische Betreuung für die angemieteten Ausstellungs- und Arbeitsräume sowie für die sehr aufwändigen Abstimmungen mit dem Kommunalreferat und der Vermieterin bzgl. baulicher Themen. Dadurch ergibt sich ein Mehrbedarf von ½ Stelle Technischer Hausdienst in E8 für die Betreuung der entsprechenden Aufgaben und Anforderungen dieser drei städtischen Kunsträume.

- c) Bei der detaillierten Bedarfsprüfung zum städtischen **Kunstraum Lothringer 13 Halle** zeigt sich im Vergleich zu Institutionen mit gleichwertigem Programm (z.B. Kunstverein München, Galerie der Künstler*innen), dass der städtische Kunstraum unzureichend budgetiert ist. Die finanzielle Ausstattung des wichtigen Kunstraums, mit der eine jeweils befristete kuratorische Leitung sowie deren Assistenz, Sachmittel für Projekte und Ausstellungen sowie Reinigung Bewachung etc. finanziert werden müssen, liegt weit unter dem erforderlichen Bedarf und soll ab 2023 von 181.000 € auf 296.000 € erhöht werden. Die erforderliche Erhöhung setzt sich zusammen aus zusätzlich 25.000 € für das angemessene Honorar der künstlerischen Leitung und Hauptkurator*in der Lothringer 13 Halle, 23.000 € für Honorar der kuratorischen Assistenz, die bisher aus den begrenzten Projektmitteln finanziert werden muss, 10.000 € Honorar für Buchhaltung, wofür bisher ebenfalls kein eigener Budgetanteil gegeben ist, sowie 32.000 € Honorar für die Betreuung des Rroom, dem gesonderten Entre, Kommunikations- und Veranstaltungsraum, der während der Öffnungszeiten von Mi. – So. 11 – 19 Uhr und bei Veranstaltungen geöffnet ist. Zudem sollen die Programmmittel in der Halle um 25.000 € erhöht werden, um der gegebenen Kostensteigerung für Produktionskosten und Sachkosten des Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebs zu entsprechen. Diese Erhöhung der Mittel ist erforderlich, um weiterhin eine ganzjährige Bespielung mit jährlich insgesamt mindestens 60 Veranstaltungen und Projekten und mindestens vier großen Ausstellungen zu ermöglichen und dabei insbesondere die beteiligten Künstler*innen und Techniker*innen angemessen zu entlohnen.

Die Mittel für den Projektraum **Florida Lothringer 13** (Personal- und Projektmittel) sind seit dessen Einrichtung Anfang 2000 nicht erhöht worden. Eine Erhöhung des Gesamtbudgets um 20.000 € (jeweils um 10.000 € für Honorare und Entgelte und 10.000 € für Programmmittel) ist als Anpassung an gestiegene Kosten und den zunehmend komplexeren inhaltlichen, organisatorischen und verwalterischen Aufgaben und an das Konzept art but fair dringend erforderlich.

Für den städtischen Kunstraum MaximiliansForum besteht seit 2020 eine Kooperation mit Färberei&Kösk. Diese ist als langfristige inhaltliche Nutzungserweiterung zwischen dem Kunstraum und den beiden soziokulturellen Einrichtungen angelegt, und stellt in dieser besonderen Form einen wichtigen kulturellen Freiraum und Mehrwert jenseits kommerzieller Interessen im öffentlichen Raum dar. Die im Zentrum der Unterführung bestätigte kulturelle Nutzung durch den städtischen Kunstraum MaximiliansForum (Beschluss 24.10.2018), wird mit dem Programmangebot der zweiten kulturellen Einrichtung Färberei&Kösk ergänzend ausgebaut. Damit entsteht ein qualitativ differenzierteres und in der Frequenz höheres Veranstaltungsangebot. Bestehenden Anträgen bei der Programmausweitung folgend und in konsequenter Erweiterung des kulturellen Angebots ergibt sich ein Mehrbedarf an Programmmitteln in Höhe von 20.000 € für Honorare und Sachmittelkosten.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
0,5 Stelle E11 Ausweitung Preise, Stipendien, Zuschüsse, allgemeine Aufgaben Bildende und Angewandte Kunst.	
0,5 Stelle E8 Technische Hausverwaltung (MaximiliansForum, Lothringer 13 Halle, Florida Lothringer 13)	
0,39 VzÄ (15 WoSt.) E9 allgemeine Verwaltung MaximiliansForum	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	€
Personalkapazitäten in VZÄ:	1,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.196.170 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	204.762 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.870 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	155.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	3.892 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 1	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Musikbüro für die freie Musikszene München		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Bislang fehlt in München ein Beratungsbüro für die freie Musikszene im Bereich der klassischen zeitgenössischen Musik. Ähnlich wie das Theaterbüro oder die Fachstelle Pop soll das Büro eine Beratungsfunktion übernehmen und bei der Realisierung von Projekten behilflich sein, bspw. bei der Finanzierung, Antragstellung von Fördergeldern, Öffentlichkeitsarbeit und der Vernetzung und Vermittlung von Dienstleistungen. Zudem soll ein Fort- und Weiterbildungsangebote aufgebaut werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
---	---	--

Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>
--	---

Kurze Begründung:

Das Musikbüro soll dauerhaft installiert werden, jedoch behalten wir uns vor nach 2-3 Jahren eine Evaluierung vorzunehmen, um zu überprüfen, ob das Büro weitergeführt, die Ausrichtung geändert oder eingestellt werden soll.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

kurze Erläuterung:

Das Beratungsbüro soll ein noch umfassenderes Angebot in Bezug auf die Beratung anbieten. Im Besonderen auch bei der Erstellung von Förderanträgen bei anderen Institutionen als der Stadt München. Dies kann von einem/r Mitarbeiter*in im städtischen Kulturreferat nicht geleistet werden. Dafür ist eine externe Beratungskraft notwendig.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	0 €
--	-----

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
--	-----

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	250.000,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	50.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: nicht bekannt	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: nicht bekannt	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: nicht bekannt	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: nicht bekannt	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 1	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KULT
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wiedereinplanung von Haushaltsmitteln 2020 und 2021 aus dem pandemiebedingt reduzierten Festival DANCE 2021 für das Folgefestival DANCE 2023		

1. Aufgabe		
Kurze Beschreibung der Aufgabe: DANCE findet biennial jeweils im Mai als internationales Tanzfestival statt. Da pandemiebedingt die Festival-Ausgabe 2021 nicht nach Plan stattfinden konnte, bestehen jetzt aus diesem Festival noch Verträge mit Künstlerinnen und Künstlern, deren Leistungserbringung auf die folgende Ausgabe des Festivals verschoben wurde. Dafür wurde der Festivalleitung zugesichert, die Etatreste aus dem Festival 2021 wieder für 2023 einzuplanen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Wegen der pandemiebedingten Einschränkungen war kurzfristiges Agieren notwendig. Teilweise wurden Stücke für das Festival 2021 produziert, welche dann nicht aufgeführt oder nur im Stream gezeigt werden konnten. Nachdem auch bei den geschlossenen Kontrakten kaum Reise- oder Hotelkosten anfielen, wurden sowohl 2020 als auch 2021 erheblich geringere Mittel als geplant ausgereicht. Der entsprechende Innenauftrag war zum Jahresende 2020 (Vorlaufjahr) mit 103.344 € und 2021 (Durchführungsjahr) mit 32.064 € im Plus. Insgesamt sollen also 135.400 € für den Haushalt 2023 wieder eingeplant werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Gegenüber den Künstler*innen und Partner*innen und der Festivalleitung, welche für die beiden Festival-Ausgaben ein aufeinander aufbauendes Konzept eingereicht und genehmigt bekommen hatte, besteht nun von Seiten des Kulturreferats als Veranstalter des Festivals die Verpflichtung, die im Festival 2021 nicht ausgegebenen Mittel - wie während der Pandemie abgesprochen - für das Folgefestival einmalig wieder einzuplanen.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 540.000 €		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	135.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	135.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	135.400 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 1	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bildende Kunst – Artothek, Umzug wegen Sanierung Stadtmuseum		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Artothek ist seit 1986 Kunstverleih und Galerie zugleich: Im Bildersaal werden wechselnde Ausstellungen gezeigt, zudem kann sich jede*r Interessierte hier Kunst ausleihen.

Wie in einer Bibliothek können in der Artothek gegen eine günstige Gebühr Kunstwerke für zuhause oder den Arbeitsplatz ausgeliehen werden. Voraussetzung ist, dass die Entleihenden aus dem Raum München kommen.

Im Bildersaal sind bis zu 7 wechselnde Ausstellungen pro Jahr zu sehen. Hier erhalten lokale Künstler*innen einen Raum, um ihr Schaffen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Alle zwei Jahre werden über eine Ankaufskommission neue Werke für die Ausleihsammlung erworben, die in der Regel immer Werke der vergangenen Ausstellungen im Bildersaal beinhalten. Die Ausstellungen werden durch das Team der Artothek organisiert. Zudem finden Veranstaltungen und Vermittlungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen statt. Der Eintritt zu den Ausstellungen, Veranstaltungen und Vermittlungsangeboten ist frei.

Die Sammlung des Kunstverleihs umfasst über 2000 Werke von Münchner Künstler*innen aus den Bereichen Grafik, Malerei, Skulptur, Plastik, Fotografie und Video. Die Leihwerke werden zudem in den Räumen der Artothek restauriert und instandgehalten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Artothek ist ganzjährig an 4 Tagen (Mittwoch bis Samstag) in der Woche geöffnet. Für Vermittlungsangebote aus den Bereichen Bildung (z.B. Kita, Schule) und Soziales (z.B. Senior*innen-Residenzen) ist sie auch vormittags außerhalb der Öffnungszeiten geöffnet. Der Bedarf für den Umzug und Ausstattung 2023 ist einmalig.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Umzug wegen Sanierung des Stadtmuseums

Die Artothek befindet sich in den Räumlichkeiten des Münchner Stadtmuseums und muss aufgrund der Sanierung des Stadtmuseums vorauss. ab dem 01.01.2024 bis 2031 in einen Interimsstandort für den Ausleihbetrieb (vorauss. in der Burgstraße, ehem. Teeladen) umziehen. Für den Umzug und für den geplanten Betrieb des Bildersaals an einem weiteren Standort in der Nähe ergeben sich folgende Bedarfe:

Kosten für Umzug und Einrichtung

Auf der Basis von Vergleichswerten und da der Umzug der originalen Kunstwerke aus versicherungstechnischen Gründen von einer Spezialfirma durchgeführt werden muss werden

für den Umzug der Möbel (insbes. große Planschränke) und der Kunstwerke 10.000 € veranschlagt.

Ausstattung und Möblierung

Da der alte Empfangsbereich / Empfangstheke der Artothek für die neuen Räume nicht übernommen werden kann, muss ein neuer Empfangsbereich konzipiert und gestaltet werden. Entsprechend dem neuen Empfangstresen in der Rathausgalerie werden 8.000 € (inkl. Arbeitsschutz) geplant.

Für Bodenbelag, Ergänzung der Ausleihschränke und Regale sowie spezielle Galerie-Beleuchtung und teilweiser UV-Schutz/Abdunklung der Fensterscheiben werden 10.000 € geplant.

Personelle Kapazitäten

Weiterhin ergibt sich, dass die Koordination des Umzugs (z.B. Abstimmung mit Umzugsfirma, Gewerken, Fachstellen, z.B. IT, Beratung zu Barrierefreiheit), der dann spätestens im Mai 2023 in die heiße Phase geht, parallel zum normalen Artotheksbetrieb erfolgen muss. Aus den aktuell vorhandenen personellen Ressourcen ist dies nicht zu bewerkstelligen. Es wird mindestens eine Stundenerweiterung für die vorhandenen Stellen, oder eine externe Kraft zusätzlich dafür benötigt. Für 5 Monate werden hierfür 7.500 € geplant (Projektleitungs-Satz für die externe Kraft von 25 oder 30 € bei 60 Stunden im Monat für 5 Monate).

Gesamtbedarf: 35.500 € (davon 17.500 konsumtiv und 18.000 investiv)

Weiterer Standort ab 2024

Da für die Bildergalerie (Ausstellungen und Kunstvermittlung) im Interimsstandort in der Burgstraße keine Flächen zur Verfügung stehen würden, wird für den Zeitraum 2024 bis 2031 ein weiterer Standort gesucht. Hierfür wären weitere personelle Ressourcen (Stellen) erforderlich, die dann auch die dortigen Öffnungszeiten parallel zum ersten Standort ermöglichen. Eine Anmeldung des Bedarfes erfolgt ggf. zum Eckdatenbeschluss 2024.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	17.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	18.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	17.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	17.500 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	18.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	18.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 2	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenbedarf Abteilungsassistenten		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Schaffung einer Vollzeitstelle zur Unterstützung der Leitung der Abteilung 2

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die Abteilung 2 sieht sich mit ihren vier Themenbereichen stadtteil-kulturelle Einrichtungen, regionale Festivals, kulturelle Infrastruktur und Veranstaltungstechnik in einer wachsenden Stadt wie München stetig wachsenden Aufgaben gegenüber. Insbesondere nimmt die Zahl der zu bearbeitenden Anträge aus dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen und den Bürgerversammlungen weiter zu. Die wachsende Zahl an Kultureinrichtungen erfordert eine intensivere Betreuung und Begleitung der Trägerinstitutionen. Koordinatorische und organisatorische Aufgaben weiten sich aus, neue inhaltliche Fragestellungen zur Deckung der kulturellen Versorgung werden aufgeworfen, die einen zusätzlichen Personalbedarf zur Unterstützung der Abteilungsleitung erforderlich machen. Neue Themenstellungen u.a. Klimaschutz erfordern zusätzliche Personalressourcen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Mit der Zusammenlegung von zwei Abteilungen im Zuge des MFM-Prozesses ist eine Teamleitung entfallen, die nicht mehr nachbesetzt wurde. Der frühere Abteilungsleiter hat mit dem Umstrukturierungsprozess auf diese Stelle verzichtet.

Die Zunahme der Aufgabenfülle sowie die qualitative Neuausrichtung der Abteilungsaufgaben in den vier Themenschwerpunkten macht es notwendig, eine Vollzeitstelle 1,0 VZÄ (E8) zur Unterstützung der Abteilungsleitung zu schaffen, um alle parallelaufenden, übergreifenden Prozesse geordnet und zielorientiert verfolgen zu können. Insbesondere folgende Aufgabenschwerpunkte sind abzudecken:

Abteilungsübergreifende Aufgaben (Zuarbeit zur Abteilungsleitung und deren Stellvertretung):

- Koordinatorische Begleitung von Anträgen aus Stadtrat, Bezirksausschüssen und Bürgerversammlungen; Terminverfolgung, Abteilungskorrespondenz
- Unterstützende Steuerung der Beschlussvollzugskontrolle
- Themenrecherche für Grundsatzfragen der inhaltlichen Neuausrichtung in der Stadtteilkultur

Teambezogene Aufgaben (Zuarbeit zur Leitung des Teams „kulturelle Infrastruktur“)

<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Unterstützung und inhaltliche Zuarbeit bei B-Plan-Anfragen, Anträgen und Bürgerkorrespondenz • Unterstützende Begleitung von formalen Verwaltungsabläufen • Mitarbeit bei stadtplanerischen Stellungnahmen zu kulturellen Versorgungseinrichtungen • Mitarbeit bei planerisch-baulichen Fragestellungen im Schnittstellenbereich zur stadtteilkulturellen Bedarfsermittlung 	
Bei Personalmehrbedarf:	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.0000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 2	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zuschusserhöhung Corso Leopold		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Seit 2003 wird die Leopoldstraße an zwei ausgewählten Wochenenden im Jahr zu einer verkehrsbefreiten Fußgängermeile mit Informations-, Gastronomie- und Kulturangebot. Das Kulturreferat unterstützt im Speziellen die Programmplätze und -bühnen im Rahmen der Veranstaltung, an denen stadtteilkulturelle Inhalte präsentiert werden und/oder Künstler*innen bzw. gezielt Vereine bzw. Institutionen aus Schwabing Auftrittsmöglichkeiten erhalten.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Über viele Jahre erfolgreich veranstaltet durch den 2004 gegründeten Corso Leopold e.V. in Kooperation mit dem Kulturreferat zählen der ‚Corso‘ und das angrenzende, zeitgleich veranstaltete Streetlife-Festival mit ca. 600.000 Besuchern mittlerweile zu den größten Stadtfestveranstaltungen im öffentlichen Raum in Deutschland. Das enthaltene Kunst- und Kulturprogramm soll alle Bürger*innen ansprechen, ist allgemein zugänglich und komplett kostenfrei.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Im Jahr 2005 erklärte sich das Kulturreferat in Beantwortung eines Antrags des Bezirksausschusses 12 bereit, zusätzlich zu einer finanziellen Unterstützung als Mitveranstalter der stadtteilkulturellen Programmeile des Corso Leopold aufzutreten, wodurch das Fest bezüglich von anderen Referaten und Dienststellen erhobener Bearbeitungsgebühren als städtische Veranstaltung eingestuft werden konnte.

Um die Richtlinien des Revisionsamtes einzuhalten, muss die Förderung jedoch nun auf ein Zuschussverfahren umgestellt werden.

Dadurch fallen für den veranstaltenden Verein erhöhte Kosten im Hinblick auf bisher von städtischen Referaten übernommene Leistungen an. Zu nennen sind hier vor allem die vom Kreisverwaltungsreferat erhobenen Verwaltungskosten für den Erlaubnisbescheid sowie die Kosten für die beim Baureferat oder externen Dienstleistern zu bestellende Beschilderung.

Die Anmeldung des Mehrbedarfes für Veranstaltungskosten von Fördernehmern erfolgt auf Basis der Beschlussfassung nach der Vorlage Nr. 14-20 / V 09026 des Direktoriums aus dem Jahr 2017 zur gezielten Unterstützung u. a. für Vereine, die im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen durchführen und dabei mit steigenden Kosten konfrontiert sind. In der Folge wurde die diesbezügliche Zuständigkeit dezentral bei den Referaten verortet.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	175.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	35.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 2	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stadtteilkulturzentrum Freiham, Mittel für Ersteinrichtung und Ausstattung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Für die Inbetriebnahme des Stadtteilkulturzentrums Freiham im Jahr 2022 ist ein Budget zur Ausstattung und Ersteinrichtung vorzusehen. Die Baudienstleisterin GWG hat in ihrem Baukostenbudget diese nutzungsbedingten Aus- und Einbauten sowie die Erstausrüstung nicht vorgesehen. Daher werden folgende Budgets für 2023/27 im Haushalt angemeldet:

Investiv

- 110.000 € Gastroküche in 2023
- 10.000 € inklusives Leitsystem (Signaletik) in 2023
- 300.000 € Veranstaltungstechnik in 2023
- 280.000 € Möblierung in 2023 (Kostenschätzung Stand 2019)

Konsumtiv

- 600.000 € jährlicher Betriebskostenzuschuss ab 2023 (Schätzung Stand 2022)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der Bau des Stadtteilkulturzentrums wurde vom Stadtrat beschlossen, dient der Versorgung des neuen Stadtteils sowie der angrenzenden bestehenden Stadtvierteln mit kultureller Infrastruktur. Die Aufgabe ist zwar freiwillig, aber sehr an den Bedürfnissen der Bürgerschaft orientiert.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:

Die Erstausrüstung des Stadtteilkulturzentrums Freiham (in 2023) ist nicht im Projektbudget der Baudienstleisterin GWG enthalten.

Für die Betriebsaufnahme des Stadtteilkulturzentrums Freiham (ab 2023) werden dauerhaft Betriebsmittel benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	700.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	600.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	600.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	700.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	700.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 2	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gasteigsanierung / Koordinierungsstelle		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 22.03.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05749) ist das Kulturreferat beauftragt für die Generalsanierung des Gasteigs befristet bis 2029 1 VZÄ für die Durchführung des Vergabeverfahrens und für die weitere nutzerseitige (Kulturreferat) Begleitung des Projektes eine Personalstelle anzumelden, da diese nicht aus vorhandenem Personal gedeckt werden kann.

Hier ist eine technisch und verwaltungsseitig erfahrene Person, wie z.B. Dipl-Ing in der QE 4, E14/Stufe 5, zwingend notwendig, um das Projekt nutzerseitig inhaltlich und fachlich weiter zu begleiten, die hochkomplexen und technisch anspruchsvollen Schnittstellen zu definieren, die der Planung anzupassenden Nutzerwünsche und Bedarfe zu koordinieren sowie bei Erstellung der funktionalen Baubeschreibung zu beraten. So können die Handlungsfelder des Kulturreferates, wie z. B. Nachhaltigkeit, Inklusion und Klimaschutz bereits in die Planung einfließen und in den späteren Betrieb nahtlos übergeleitet werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Generalsanierung des Gasteigs; Vergabeverfahren für ein Investorenmodell (s. Beschluss des Finanzausschusses vom 22.03.2022).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

Generalsanierung des Gasteigs; Vergabeverfahren für ein Investorenmodell (s. Beschluss des Finanzausschusses vom 22.03.2022).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	2.800 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 2	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fachberatung für die Ausstattung mit Veranstaltungstechnik		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die laufenden Kulturbauvorhaben nehmen in ihrer Komplexität immer stärker zu. Die Anforderungen an die Räume und ihre technische Ausstattung steigen stetig mit der Neuentwicklung technischer und medialer Möglichkeiten. Zudem erfordert eine zunehmend hohe architektonische Gestaltung der Innenräume, insbesondere der Veranstaltungssäle, ein ausgeklügeltes Spezialwissen über die dort einzuplanende Veranstaltungstechnik: Sonderlösungen werden nötig, die nutzerseitig eine vertiefte fachliche Beratung erforderlich machen.

Daher ist langfristig ein Budget zu beantragen, mit dem Beraterrahmenverträge zu laufenden und künftigen Planungs- und Bauvorhaben finanziert werden können.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Kulturbauvorhaben, und insbesondere die technisch adäquate Ausstattung in den jeweiligen Veranstaltungsräumen, müssen auf die Bedürfnisse reagieren, die die kulturschaffenden Akteure haben, um ihre kulturelle Arbeit bestmöglich auszuführen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die Zahl der Kulturbauvorhaben und spezifische Anforderungen an die jeweilige kulturelle Infrastruktur sind in der letzten Zeit deutlich gestiegen. Die standardisierte Ausstattung früherer Bauvorhaben reicht nicht mehr aus, Spezialwissen ist erforderlich, das die medialen Möglichkeiten der Zukunft vorwegnehmen kann.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	400.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	80.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 2	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projektbudgeterhöhung Theatron MusikSommer		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Jährlich veranstaltet das Kulturreferat in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Sozialreferat, dem Feuerwerk e.V., dem Medienzentrum München und der Agentur EurArt den Theatron MusikSommer am Olympiasee.

Über drei Wochen lang bietet das Festival eine Plattform für junge Künstlerinnen und Künstler, Vertreterinnen und Vertreter diverser Musikrichtungen sowie Musikerinnen und Musiker überwiegend aus der regionalen Münchner Szene. Durch das kostenfreie, bunte und vielfältige Musikprogramm wie auch das integrierte Kurzfilmfestival wird ein breites Publikum angesprochen.

Aufgrund der gestiegenen Kosten und veränderten Anforderungen im Veranstaltungsbereich ist das aktuelle Budget nicht mehr ausreichend, um die genannten Veranstaltungen in der gewohnten Qualität zu bestreiten.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Vor 48 Jahren, nach den Olympischen Spielen 1972, sollte der Olympiapark durch ein Festival im Theatron mit einem kulturellen Angebot für Münchnerinnen und Münchner belebt werden. Bis heute spricht das bei freiem Eintritt angebotene, genreübergreifende Programm Menschen aller Altersgruppen, Schichten und Hintergründe an. Dadurch wird auch die Idee transportiert, dass der Olympiapark neben einer kommerziellen Ausrichtung nach wie vor auch als offener Bürgerpark mit kostenlosen Angeboten zur Verfügung steht.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Die Finanzierung des Theatron MusikSommers erfolgt neben Sponsorengeldern über die Budgets des Kulturreferats, des Sozialreferats sowie des Olympiaparks. Das Kulturreferat unterstützt außerdem durch die vergünstigte Bereitstellung von Technik, Infrastruktur sowie Women- und Manpower in diesen Bereichen.

In den letzten Jahren sind die Kosten für logistische und infrastrukturelle Bedarfe konstant angestiegen. Auch die finanziellen Aufwendungen für Veranstaltungssicherung und Bewachung erhöhen sich durch veränderte Auflagen und gesteigerte Personalkosten in erheblichem Ausmaß.

Die Akquise von Sponsorenmitteln zur Deckung der Ausgaben gestaltet sich aufgrund der breiten, nicht auf eine bestimmte Zielgruppe zu spezifizierende Besucherstruktur, der fehlenden Refinanzierungsmöglichkeiten sowie Einschränkungen in der Auswahlfreiheit durch bestehende Partnerverträge der Olympiapark GmbH zunehmend schwierig.

Zudem reichen die aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mehr aus, die Öffentlichkeitsarbeit für ein Open-Air-Musikfestival in zeitgemäßer und im Umfang angemessener Form durchzuführen. So ist beispielsweise eine verstärkte und professionell betreute Präsenz in den Sozialen Medien unabdingbar, um alle designierten Besuchergruppen zu erreichen und eine umfassende Bewerbung mit moderner Außenwirkung zu ermöglichen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 127.000 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	250.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	50.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 2, Veranstaltungstechnik	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erhöhung der Einnahmen durch Anpassung der Gebührenordnung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Kulturreferat hat schwerpunktmäßig die Aufgabe, die kulturelle Vielfalt in München zu erhalten und zu fördern. Der BgA Veranstaltungstechnik des Kulturreferats ist für die Vermietung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik und für die technische Planung, Organisation und Abwicklung vielfältigster Veranstaltungen mit stadtinternen und externen Kooperationspartnern zuständig.

Durch die Anpassung der Gebührenordnung sollen im Bereich der mittelgroßen und großen Veranstaltungen ab 2023 Mehreinnahmen in Höhe von rund 80.000 € jährlich erzielt werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Kulturförderung stellt eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis gem. Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO dar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Hinweis: Bei der beabsichtigten Erzielung von Mehreinnahmen handelt es sich um keinen Mehrbedarf wie unter Nr. 1.3 bezeichnet.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): 0 €
Personalkapazitäten in VZÄ: X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 1.002.959,95 €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4) Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	400.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	80.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.000 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt.3	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Residenzprogramm ARTIST IN RESIDENCE MUNICH: VILLA WALDBERTA / EBENBÖCKHAUS – Ressourcen schaffen, Ziele umsetzen, Potentiale ausschöpfen		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Betrieb des Künstler*innenresidenzprogramms Villa Waldberta (Feldafing) und Ebenböckhaus (München-Pasing): Arbeit, Wohnen, öffentliche Präsentation von ca. 36 internationalen Gastkünstler*innen pro Jahr. Die Gastkünstler*innen treten im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen am Ort der Residenz sowie an verschiedenen Orten in München in Erscheinung. Das Programm erfolgt in Kooperation mit Münchner Kooperationspartner*innen, überwiegend aus der freien Szene. Die Villa Waldberta hat 6 Apartments mit 5 bis 8 Gästen gleichzeitig, dazu zwei Ateliers, Salons, und einen Park. Das Residenzprogramm im Ebenböckhaus hat Platz für 3 Künstler*innen in einem Apartment. Die Wohnung, das Foyer und der Park sind (bedingt) für Veranstaltungen geeignet, werden aber bisher aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen kaum genutzt. Der BA Pasing-Obermenzing hat wiederholt eine größere Sichtbarkeit des Residenzprogramms im Ebenböckhaus gefordert, was sich mit den Zielsetzungen des Beschlusses des Kulturausschusses vom 02.07.2020 deckt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Siehe auch Beschluss des KA vom 02.07.2020, in dem der Bedarf bereits begründet wurde. Beide Residenzen nutzen ihre räumlichen Potentiale bisher nur eingeschränkt. Das Palmenhaus, die Salons, der Park sowie das Chauffeurshäusl mit Atelier (bei Villa Waldberta) sowie die Wohnung, das Foyer, der Park und die Garage (in Planung: Umbau zum Atelier) im Ebenböckhaus sollen für die Gastkünstler*innen sowie ihre Münchner Kooperationspartner*innen intensiver als bisher (soweit schon bestehend) und zusätzlich (soweit neu entstehend) nutzbar gemacht werden. Hierzu bedarf es zusätzlicher Personal- und Finanzressourcen. Für das Ebenböckhaus gibt es seit Beginn des Residenzprogramms (2011) kein eigenes Budget, so dass bisher nur ein Minimalbetrieb (Unterbringung) möglich ist. Ein Residenzprogramm geht jedoch weit über den Faktor „Unterbringung“ hinaus und muss ebenso künstlerisches Arbeiten, Begegnung, Vernetzung, Diskurs und den Austausch mit der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen in den eigenen Räumlichkeiten ermöglichen. Auch für die Villa Waldberta soll ein Budget für Veranstaltungen und Produktionskosten eingerichtet werden. Da es sich bei Villa Waldberta, anders als beim Ebenböckhaus, um eine Stiftung (Bertha Koempel Stiftung) handelt, müssen die Budgets beider Häuser getrennt eingerichtet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Die Residenzprogramme werden quantitativ ausgeweitet (z. B. durch neu geschaffene Räume: Doppelgarage → Umbau zum Atelier), sollen aber auch qualitativ deutlich besser als bisher aufgestellt werden. Im Einzelnen:

Quantitative Ausweitung: Chauffeurshäusl (Villa Waldberta) seit 2021 als zusätzlicher Wohn- und Arbeitsraum für das Sommerhalbjahr; seit 2022 Gästewohnung im Ebenböckhaus für künstlerisches Arbeiten und Veranstaltungen ertüchtigt. An beiden Orten: Einführung eines regelmäßigen, professionellen Veranstaltungsprogramms mit den Stipendiat*innen, mehr Vernetzung, mehr Öffentlichkeitsarbeit (z.B. klassische Druckerzeugnisse, aber auch verstärkt Social Media und gezielte Ansprache von Zielgruppen)

Qualitative Ausweitung: Angleichung von Standards zwischen Villa Waldberta und Ebenböckhaus; Schärfung des Profils durch Schaffung von mehr Sichtbarkeit (lokal und international) durch ein regelmäßiges Veranstaltungsprogramm und Ausschreibungen (beide Orte), Einführung eines professionellen Kultur- und Veranstaltungsmanagements sowie professioneller Öffentlichkeitsarbeit, bessere Künstler*innenbetreuung und Netzwerkarbeit. Für diese Tätigkeit wird eine 0,5 VZÄ Stelle benötigt, zudem sind Sachmittel in Höhe von 80.000 € eine adäquate Basis, um die Veranstaltungen in den beiden Künstlerhäusern abhalten und organisieren zu können (Die Mittel werden zwischen Ebenböckhaus und Villa Waldberta aufgeteilt).

Der geplante Umbau der Doppelgarage im Ebenböckhaus zum Atelier (180.000 €) und die Anbindung der Villa Waldberta ans Glasfasernetz (50.000 €) benötigen einmalige, investive Mittel, ein professioneller, auf Dauer angelegter Betrieb konsumtive Mittel (Anschaffungen / Ersatzbeschaffungen, Nahverkehr, Transporte, Reisekosten bei Ausschreibungen, Veranstaltungen, Technik, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit, etc.). Gleichzeitig wird zusätzliches Personal für beide Häuser für professionelles Veranstaltungsmanagement und professionelle Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):

Personalkapazitäten in VZÄ:

- | | |
|--|-----------------------------|
| • Leitung | ca. 0,8 VZÄ |
| • Organisation und Verwaltung | 1,50 VZÄ |
| | (1,0 davon aus Sozialfonds) |
| • Hauswirtschaft / Reinigung: Schwerpunkt Villa Waldb. | 0,75 VZÄ |
| • Hausmeister Villa Waldberta | 1,0 VZÄ |

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

Ebenböckhaus (bisher geringste Mittel aus IA Internat. Kulturarbeit): 0 €

Stipendien Ebenböckhaus: 43.200 €; Stipendien Villa Waldberta: 96.000 €

Villa Waldberta (Bertha Koempel Stiftung) Sachmittel für Veranstaltungen: ca. 15.000 € (z. Zt. angesiedelt bei Geschäftsausgaben und Honorare). Das restliche Budget der Villa Waldberta ist ausschließlich für den Betrieb, die Instandhaltung, die Hauswirtschaft und für die Ausstattung des Hauses vorgesehen und notwendig.

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	551.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv (Garage Ebenböckhaus, Glasfaser Villa Waldberta)	230.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	97.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten, Ebenböckhaus und Villa Waldberta)	80.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	230.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	230.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt 3	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verbesserte Zielgruppenansprache Onlineportal „Musenkuss München“		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Musenkuss München gibt es seit Herbst 2014. In der Praxis hat sich gezeigt, dass mit den bisher verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen keine adäquate Ansprache der verschiedenen Zielgruppen (Privatpersonen, pädagogischen Fachpersonal, Kulturvermittler*innen, ...) erfolgen kann. Um eine signifikante Zielgruppenerreichung zu erzielen, bedarf es sowohl häufigerer direkter Kontakte und persönlicher Vernetzung mit Multiplikator*innen als auch einer sichtbaren Medienkampagne. Die unter 1.3 beschriebenen Aufgaben können in der aktuellen Situation nur durch eine Erhöhung von Sachmitteln für die Unterstützung durch eine externe Person und für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden.

Dazu kommt, dass im Frühsommer ein Relaunch des Onlineportals Musenkuss München erfolgt, nach dem es deutlich benutzer*innenfreundlicher und zeitgemäßer sein wird. Nachdem die Stadt München sowohl die Inbetriebnahme als auch die aktuelle Überarbeitung finanziert hat, ist der wichtige nächste Schritt, Musenkuss München in der Bevölkerung noch bekannter zu machen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Um kulturelle Teilhabe für möglichst viele Münchner*innen zu ermöglichen ist es wichtig, dass die breite Bevölkerung davon erfährt, welche Angebote Kultureller Bildung es in München gibt. Auf dem städtischen Onlineportal Musenkuss München können Menschen jeden Alters mit Hilfe eines digitalen Suchfilters die für sie gemäß Alter, Interesse, Veranstaltungsort und weiterer Kriterien geeigneten Angebote finden. Die Besonderheit ist, dass ca. 140 qualitätsgeprüfte Anbieter*innen Kultureller Bildung ihre Veranstaltungen auf Musenkuss München eintragen und so eine sehr große Bandbreite an Möglichkeiten mit nur einer Suche gefiltert werden kann. Dieser niedrigschwellige Zugang zu einer passenden Angebotsübersicht ist der erste Schritt zur ersten oder wiederholten Teilnahme an den vielfältigen kulturellen Angeboten. Eine für Privatpersonen sichtbare Medienpräsenz ist kosten- und betreuungsintensiv und kann nicht aus den vorhandenen Sachmitteln der Kulturellen Bildung finanziert werden – auch nicht nach der Erhöhung vom Februar 2022. Diese werden vorrangig für Maßnahmen eingesetzt, die sich an Akteur*innen aus Kultur, Bildung und Sozialem richten wie z. B. das „Dialogforum Kulturelle Bildung“ oder Praxistage.

Durch eine möglichst umfassende Information des pädagogischen Fachpersonals in München wird dieses verstärkt auf Musenkuss zurückgreifen, um dort qualitativ hochwertige kulturelle Bildungsangebote zu recherchieren und sie dort zu finden. Davon profitieren alle Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Erzieher*innen, Lehrer*innen etc. an Angeboten teilnehmen und zwar unabhängig davon, ob in ihrem Elternhaus auf den Besuch solcher Veranstaltungen Wert gelegt wird. Da das pädagogische Fachpersonal einem stetigen Wechsel unterliegt (Neuanstellungen, Ausscheiden aus dem Berufsleben), muss diese Information regelmäßig erfolgen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Sachmittel für eine verbesserte Zielgruppenansprache, um das städtische Onlineportal „Musenkuss München“ bekannter zu machen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Recherche geeigneter Medien (Print, Online) zur Erreichung der spezifischen Zielgruppen (pädagogisches Fachpersonal, Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen, Privatpersonen, ...) • Pressearbeit und Anzeigenschaltung in diesen Medien, z.B. einmalige oder dauerhafte Kooperation mit Tageszeitungen wie „Süddeutsche Zeitung“/Münchner Teil, Anzeigenmedien wie „Hallo“, reichweitenstarken (Online-) Magazinen wie „kitz“ oder zielgruppenspezifischen Blogs wie „Ich spring im Dreieck“ • Recherche geeigneter Veranstaltungen (z. B. Münchner Bildungskongress bzgl. pädagogisches Fachpersonal; KiKS-Festival bzgl. Privatpersonen/Familien) • Präsentation des Onlineportals Musenkuss München auf diesen Veranstaltungen • Konzeption neuer Vermittlungsformate z. B. zwischen Zielgruppen aus Bildungseinrichtungen und Akteur*innen Kultureller Bildung • Recherche weiterer geeigneter Kanäle und Multiplikator*innen (z.B. aus sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung), Verfassen und Versenden von Informationsmaterial über diese Kanäle • Verstärkte Kooperation mit Einrichtungen wie den Bildungslokalen oder ASZs • Verstärkte Erschließung von Social Media für die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere, um jugendliche Privatpersonen zu erreichen • Aufbereitung der Ergebnisse zur Nutzbarmachung für die Musenkuss München-Redaktion • Suchmaschinen-Optimierung 		
Bei Personalmehrbedarf:		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	40.125 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,5 VZÄ E11	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	50.000 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	100.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	20.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 3	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Förderung internationaler Kulturprojekte der freien Szene Münchens		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München fördert den internationalen Kulturaustausch und die länderübergreifende Kooperation Münchner Kulturschaffender. Die Förderung internationaler Kulturprojekte trägt wesentlich zur internationalen Positionierung der Münchner Kunst- und Kulturschaffenden bei, erweitert ihre Netzwerke und Perspektiven und erhöht ihre Wahrnehmung in der internationalen Öffentlichkeit. Um den steigenden Förderbedarf internationaler Kulturprojekte unterstützen zu können, werden dauerhaft zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Gefördert werden jährlich internationale Projekte aller Sparten in München und Projekte mit Beteiligung Münchner Akteure im Ausland, insbesondere durch Zuschüsse für Reise-, Unterbringungs-, Produktionskosten und Künstler*innenhonorare. Die vielen einzelnen Künstler*innen und Kulturschaffende der freien Szene Münchens sind meist Ausgangspunkt und Motor für internationale Projekte. Die beantragte Erhöhung der Haushaltsmittel soll dazu beitragen, internationale Projekte von Münchner Künstler*innen und Kulturschaffenden in München, wie auch im Ausland, stärker als bisher zu ermöglichen. Dabei sollen auch größere Projekte berücksichtigt werden, welche bisher aufgrund des Mangels an Ressourcen abgelehnt worden sind.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

Die Nachfrage nach Förderung internationaler Kulturprojekte ist in den letzten Jahren exponentiell gewachsen. Im Jahr 2021 wurden 113 Anträge für die Förderung internationaler Kulturprojekte beantragt (Gesamtvolumen 600.312 €), davon konnten nur 41 Anträge gefördert werden. Angesichts der steigenden Nachfrage sind die Möglichkeiten der Unterstützung der Kunst- und Kulturszene Münchens im internationalem Bereich mit der derzeitigen finanziellen Ausstattung (114.400 € Zuschussmittel und 72.000 € Sachmittel) sehr begrenzt. Das bedeutet, dass entweder nur wenige Projekte gefördert werden können oder, dass bei einer Förderung mehrerer kleiner Projekte, diese häufig nicht angemessen finanziert sind. Neben der zunehmenden Internationalisierung der Münchner Kunst- und Kulturszene gibt es einige Faktoren, die die Nachfrage nach Fördermitteln erhöht haben. Seit Anfang 2020 werden die Informationen zur Förderung internationaler Projekte (Kriterien, Fristen...) auf der Webseite www.muenchen.de veröffentlicht und durch Vorträge und Seminare zum Thema Projektförderung (Plattform München, Akademie der bildende Künste) transparent und gezielt nach außen kommuniziert. Durch die internationale Projektförderung unterstützten wir ebenso Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaften Münchens, die sich seit 2021 intensiviert haben. Eine jährliche Erhöhung des Budgets um 75.000 € würde es ermöglichen, jedes Jahr zwischen 10 und 15 weitere internationale Projekte von Münchner Kunst- und Kulturschaffende zu fördern, was eine angemessene und notwendige Unterstützung für die kulturelle freie Szene Münchens bedeuten würde.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	40.125 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,75 VZÄ E11
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	186.400 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	375.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	75.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	75.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 3	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verstetigung der Maßnahme FRIDA & KURT		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: FRIDA & KURT ist eine Maßnahme aus dem 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN BRK, in der viertelbezogene kulturelle Angebote für Ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vom Kulturreferat entwickelt und umgesetzt werden. In Kooperation mit Trägern wie Sozialstationen, Gewofag, KulturRaum München e.V. und Altenservicezentren ist eine funktionierende Struktur in verschiedenen Vierteln gewachsen, die ab 2023 auch auf andere Viertel und weiterführende Formate im Bereich der Geragogik ausgeweitet werden soll.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Teil des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK der LH München, Bedarfe sind mit der Pandemie eher gestiegen		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die vorhandenen und etablierten Veranstaltungsformate sollen im Verlauf der kommenden Jahre im Fördermodell an freie Träger übergeben werden, die über Zuschussmittel die Angebote weiter durchführen. Damit werden die im Kulturreferat dafür vorgesehenen Personalkapazitäten wieder frei für die Erweiterung des geragogischen Angebots in der Volkskultur. Die in den letzten 3,5 Jahren aufgebauten Standorte Giesing, Berg am Laim und Laim sollen im laufenden Betrieb ab 2023 an Träger*innen in der Stadt übergeben werden, die dann die Veranstaltungen selbst durchführen (ca. 10.000 € Zuschuss oder Vertrag); mit den verstetigten 10 Stunden (Entfristung von 0,25 VZÄ) und weiteren 10.000 € Sachmitteln könnten weitere Projekte und Standorte realisiert werden, insgesamt 20.000 € Sachmittel.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	Befristet bis 2022: 23.920 € 0,25 VZÄ E12	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): Befristet bis 2022: 10.000 €		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	175.250 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	28.450 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	8.250 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 3	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Import Export – Sicherung nach 12 Jahren Kulturbetrieb in Zwischennutzung		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Import Export ist ein Ort des kreativen Austausches auf dem Gelände des Kreativquartiers und Anziehungspunkt für vielfältige Akteure aus den angrenzenden Stadtteilen sowie aus dem gesamten Stadtgebiet. Das Import Export ist ein Raum für Soziokultur, der neben Konzerten auch Workshops, Lesungen, Performances, Projekte der Kulturellen Bildung sowie unterschiedliche Formate und Festivals präsentiert.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Der Verein möchte mit dem Import Export dauerhaft einen offenen Raum auf dem Kreativquartier bieten, in dem unterschiedlichste Menschen eingeladen sind, sich zu begegnen und einzubringen. Der Fokus aller Aktivitäten liegt auf Diversität, auf der Aktivierung von kulturellen Potentialen und Teilhabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Seit 12 Jahren bieten die Betreiber*innen einen Raum für Künstler*innen, Kulturarbeiter*innen, Kulturvermittler*innen und Engagierten, um genreübergreifend und interdisziplinär zu arbeiten mit einem Fokus auf transnationale Kooperationen bei denen lokale und internationale Künstler*innen eine Rolle spielen. Der Verein hat seine Leistungsfähigkeit eindrucksvoll unter Beweis gestellt, die stark ehrenamtlichen Strukturen benötigen jetzt dringend eine Überführung in stärker hauptamtliche Strukturen, um die wertvollen Angebote weiter erhalten zu können. Dafür ist eine Erhöhung der bestehenden Zuwendung dringend notwendig. Um die Arbeit des Vereins Kunstzentrat zu sichern, wird eine Sanierung des Standortes angestrebt, die über eine reine Bestandserhaltung (die für das Gebäude bereits vorgesehen ist) hinaus geht und dem Ort und dem Nutzer eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung ermöglicht. Dadurch wird eine strukturelle Verbesserung für das ganze Quartier möglich. Die bestehenden Räume können für die unterschiedlichen Formate und Nutzungen – im Besonderen auch hinsichtlich der neuen Bewohnerschaft im direkt angrenzenden, geplanten Wohnviertel – besser genutzt werden. Die Kosten für die Sanierung werden aktuell bei 1.000.000 € veranschlagt und es ist zu klären, ob der Träger oder die Stadt saniert.

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.001.763 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	1.000.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	400.353 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	400.353 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	1.000.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 3	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Zukunft des Kindermuseums München		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Kinder- und Jugendmuseum München ist ein Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit lebensweltbezogenen Fragestellungen (Geschichte, Naturwissenschaft, Kunst, Kulturgeschichte, Kommunikation etc.) ermöglicht. Träger der Einrichtung ist ein e.V., der überwiegend vom Kulturreferat der LH München seit seiner Gründung für den Betrieb der Einrichtung gefördert wird.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Das Museum wird seit seiner Gründung von der LHM gefördert und hat sich als eine der wichtigsten Institutionen im Bereich der Kulturellen Bildung etabliert.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Bedingt durch den Umbau des Hauptbahnhofs (derzeitiger Standort) muss das Kinder- und Jugendmuseum München umziehen. Der neue Standort ist im ehemaligen XXXLutz-Gebäude auf der Schwanthaler Höhe geplant. Der Bau soll von einem Investor errichtet und an die LHM vermietet werden, die ihn ihrerseits an das Museum untervermieten soll. Der Stadtrat hat das Kultur- und Kommunalreferat mit Grundsatzbeschluss vom 08.04.2020 beauftragt, diesen Ansatz weiter zu verfolgen und den Stadtrat nach Klärung der (u.a. finanziellen und rechtlichen) Rahmenbedingungen erneut zu befassen. Die einmaligen Mehrkosten von 902.200 € beinhalten die Erstausrüstung (152.800 €), den Baukostenzuschuss der Stadt an den Bauträger (742.000 €) und die Umzugskosten (8.200 €). Bei den dauerhaften Mehrkosten von 690.023 € handelt es sich um einen Zuwendungsmehrbedarf (Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Mietkosten neuer Standort, Betriebskosten), der durch Anmietung und Betrieb der neuen Räume verursacht wird. Bei den Zahlen handelt es sich um eine Schätzung auf Basis des aktuellen Verhandlungs- und Präziserungsstands. Der tatsächlich anfallende Bedarf ab 2023 kann ggf. variieren. Siehe auch Beschluss 14-20 / V 18275 v. 08.04.2020.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 677.351 €		

1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.458.315 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	698.223 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	698.223 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	894.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	152.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	742.000 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 4	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur – Ausstattung und Betrieb		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Am 1. Januar 2022 hat das Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur im Kulturreferat seine Arbeit aufgenommen. Der Stadtrat hat im Juli 2021 die Einrichtung des Instituts und die Zusammenfassung des Fachbereichs Stadtgeschichte (Kulturreferat Abt. 1) und des Sachgebiets Zeitgeschichte (Stadtarchiv München) beschlossen. Ziel des neuen Instituts ist die Sichtbarmachung der Stadtgeschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert und ein zeitgemäßer und kritischer Umgang damit.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Beschluss des Stadtrats

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

kurze Erläuterung:

Mit Beschluss des Stadtrats vom Juli 2021 wurde die Umsetzung des Sachgebiets Zeitgeschichte ohne ausreichende budgetäre Ausstattung beschlossen. Diese Sachmittel sowie die Ausweitung der Aufgaben des neu eingerichteten Instituts im Kulturreferat werden im Sommer 2022 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Zu den Posten im Einzelnen:

Personalkapazitäten: Mit der Gründung des IfSE betragen die Personalkapazitäten 10,5 VZÄ (2022). Durch die Aufgabenmehrung werden künftig dauerhaft weitere 2 VZÄ beantragt. Diese beiden Stellen werden die neuen Themenfelder „Digital Memory“ und „Extremistisch und politisch motivierte Gewalt in München“ bearbeiten.

Hinzu kommt die dringend notwendige Weiterbeschäftigung einer Verwaltungskraft (1,0 VZÄ), um einen geordneten Betrieb des IfSE zu ermöglichen. Für 2022 konnte die Finanzierung kurzfristig aus Kulturreferatsmitteln erfolgen; dies ist jedoch keine dauerhafte Lösungsmöglichkeit.

Konsumtive Projektmittel:

Für die beiden neuen o.g. Aufgabenfelder werden entsprechend auch konsumtive Sachmittel in Höhe von je 30.000 € / p.a. beantragt. Ebenso werden Sachmittel beantragt für Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/Social Media in Höhe von 30.000 € / p.a.

Mit der Übertragung des Sachgebiets Zeitgeschichte hat das Direktorium abgesehen von den Mitteln Koordinierungsstelle und Migrationsgeschichte nur einmalig für 2022 Projektmittel übertragen. Daher werden neben den neuen konsumtiven Sachmitteln für das IfSE (s.o.) folgende Posten ab 2023 jährlich beantragt:

- Historisch Belastete Straßennamen 50.000 € (2023/2024) bzw. 30.000 € (dauerhaft ab 2025)
- Jüdische Geschichte 15.000 €
- Migrationsgeschichte zusätzlicher Bedarf 4.000
- Rückabwicklung der Konsolidierung 2022: Die Mittel vom DIR wurden abzüglich einer Konsolidierung i.H.v. 11.000 € (Migrationsgeschichte) und 2.000 € (Erinnerungszeichen) übertragen. Ab 2023 wird für einen geregelten Betrieb des IfSE wieder das volle Budget benötigt.

Investive Projektmittel:

Für das Projekt Erinnerungszeichen sind investiv insgesamt 175.000 € jährlich vorgesehen. Für 2022 bis 2024 wurden davon 17.500 € vom DIR konsolidiert und dort angerechnet, sodass dem KULT nur 157.500 € übertragen wurden. Die eingesparten Mittel werden für die Jahre 2023 und 2024 dringend benötigt.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	627.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	10,5 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 453.525 € (Übertragung DIR + StG für 2022)

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.769.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	34.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	279.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	172.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	17.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	17.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
8 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): MKS/ RL BM	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Münchner Kammerspiele (MKS): Dauerhafte Finanzierung des Ausgleichs der Tarifrunde 2020-2022; Dauerhafte Leistungsverrechnung IT@M sichern		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Ausgleich der tarifbedingten Mehraufwendungen beim Personal der MKS analog den städtischen Regelungen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die mit der Tarifrunde 2020-2022 verbundenen Zusatzkosten können nicht von den MKS aus dem laufenden Betriebszuschuss finanziert werden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Ausgleich der Tarifsteigerungen im Personalbereich, da ohne zusätzliche Betriebszuschussmittel eine Eigenfinanzierung der Gesellschaft aus dem laufenden Betrieb nicht möglich ist. Zudem muss der Eigenbetrieb dauerhaft steigende Kosten durch die interne Leistungsverrechnung mit IT@M veranschlagen (ca. 320.000 €). Aufgrund der aktuellen Ist-Abrechnungen kommt es zu erheblichen Mehrbelastungen durch die Verrechnung der Arbeitsplätze und bei den Fachanwendungen.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:		0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.195.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	1.039.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	1.039.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	0 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf (im neuen Theater reicht aus)		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): NS-Doku	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KULT-Doku
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Dependance Neuaubing – zus. befristeter Personalbedarf		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

2018 wurde das NS-Dokumentationszentrum beauftragt, am Ort eines ehemaligen Zwangsarbeiter*innen-Lagers in Neuaubing eine Dependance mit Ausstellungs- und Seminarräumen zu errichten.

Aufgabe der Dependance wird es vor allem sein, über das System und die Rolle der Zwangsarbeit während des NS-Regimes im Allgemeinen sowie - am authentischen Ort und beispielhaft an Biographien ehemaliger Zwangsarbeiter*innen – im Konkreten zu informieren.

Neben einer Dauerausstellung sowie wechselnden Sonderausstellungen soll es eine Vielzahl an analogen (Rundgänge, Seminare, Veranstaltungen) und digitalen (Recherchemöglichkeiten, Mediaguides, Apps) Angeboten geben, die zum Teil auch außerhalb der Öffnungszeiten der Dependance verfügbar sein werden.

Mit der Beauftragung 2018 wurden dem NS-Dokumentationszentrum Personal- (1 VZÄ E13) und Sachmittel (einmalig gesamt 5 Mio € für die Errichtung der Dependance (4,1 Mio investiv, 0,9 Mio konsumtiv) und für den Betrieb (u. a. Bewachung, Vermittlungsformate) 135 T € p. a.) genehmigt.

Seit 2018 haben sich durch erfolgreiche Recherchen und Vernetzungen weitere Potentiale für Inhalte und Präsentationsformen eröffnet. U. a. hat sich die Option ergeben, gemeinsam mit anderen ein umfangreiches Forschungs-Datenbankprojekt zum Themenkomplex „Zwangsarbeit“ (Lager, Personen, Firmen, Lagerpersonal) durchzuführen sowie geeignete Front-End-Anwendungen zu entwickeln.

Darüber hinaus haben sich seither die inhaltlichen und technischen Möglichkeiten, aber auch die Erwartungshaltung von Nutzer*innen an digitale Angebote massiv verändert, so dass es heutzutage angezeigt ist, den vor 4 Jahren angedachten Mediaguide zu einer inhaltlich und technisch umfangreichen App auszubauen, die zudem die Möglichkeit bieten kann, das Thema „Zwangsarbeit“ auch losgelöst vom Ort der Dependance zu vermitteln.

Nicht zuletzt konnten durch die intensive Vorarbeit zahlreiche potentielle Quellen (Archive, aber auch Privatbestände) auffindig gemacht werden, deren systematische Auswertung und Erschließung neue und unerwartete Möglichkeiten für die Ausstellung, aber zum Beispiel auch für Publikationen oder zukünftige Projekte, bieten können.

Insgesamt werden hierfür 2,5 VZÄ E13, befristet auf 3 Jahre (04/'23 – 03/'26) benötigt.

[Für die Errichtung der Dependance könnten Mittel i. H. v. 1,5 Mio € aus dem Programm für Nationale Projekte des Städtebaus eingeworben werden. Fördervoraussetzung ist allerdings, dass die Dependance bis Ende 2025 eröffnet ist.]

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung:		

Die Aufgabe (Erarbeitung von Inhalten und Angeboten für die Dependance) ist mit der Eröffnung Ende 2025 abgeschlossen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Seit der Beauftragung 2018 haben sich sowohl inhaltlich wie auch technologisch neue Erkenntnisse und Möglichkeiten ergeben (siehe auch 1.1). Der Mehrbedarf ist mit den aktuell zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten von 1 VZÄ nicht zu bewältigen.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):		88.950,- €
Personalkapazitäten in VZÄ:		1,0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		126.000,- €
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4) nicht gesichert	Kompensation (siehe Nr. 5) nicht möglich	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	465.250 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	89.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	82.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: nicht gesichert	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: nicht möglich	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stadtmuseum	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Internationale Stummfilmtage des Filmmuseums im Hof des Münchner Stadtmuseums; Virtuelle Veranstaltungen des Filmmuseums München		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:****a) Stummfilmtage des Filmmuseums**

Im Sommer 2021 hat das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum im Rahmen des „Sommer im Hof“-Programms erstmals „Internationale Stummfilmtage“ durchgeführt. Trotz Corona bedingter Einschränkungen und mehrerer Regentage wurden die siebzehn Aufführungen mit Livemusikbegleitungen von neu restaurierten Stummfilmen aus aller Welt überdurchschnittlich gut besucht und erzielten eine durchweg begeisterte Resonanz. Stummfilmrestaurierungen gehören zur Kernkompetenz des Filmmuseums München, ein Großteil der Klassiker der deutschen Filmgeschichte sind vom Filmmuseum rekonstruiert und restauriert worden. Aufgrund der guten internationalen Vernetzung des Filmmuseums ist es möglich, neue Restaurierungen anderer Kinematheken und Filmmuseen aus aller Welt exklusiv nach München zu holen. Die Aufführungen dieser Filme im Innenhof ermöglichen neben Musikbegleitungen von Stummfilmkomponistinnen und -komponisten auch Auftritte von Ensembles und Orchestern, für die im Kinosaal des Filmmuseums die notwendige Bühne fehlt. Gerade die Verbindung von Film und Musik und die damit eingehende Kooperation mit anderen Abteilungen des Hauses (wie die Sammlung Musik oder Puppentheater / Schaustellerei) sowie mit anderen Münchner Institutionen (wie die Hochschule für Musik und Theater) erschließt neue Zuschauerkreise, vor allem auch unter jungen und älteren Leuten, die sonst selten oder gar nicht ins Kino gehen. Inhaltlich wird eine große stilistische Vielfalt angestrebt, die zeigt, wie hoch entwickelt die Stilmittel des Films bereits waren und die unterschiedlichsten Genres und Kunstbereiche abgedeckt wurden. Alle Filme werden von Kuratoren, Filmhistorikern, Filmrestauratoren oder Archivleitern eingeführt. Daneben gibt es ein Rahmenprogramm im Kino des Filmmuseums, in dem einzelne Aspekte und Themen vertieft werden. Damit erreichen die Stummfilmtage über ein publikumswirksames lokales Ereignis hinausgehende internationale Relevanz.

b) Online Angebote des Filmmuseums

Die Pandemie hat das Filmmuseum dazu veranlasst und gezwungen, neue Präsentationsformen über eine Internetplattform der Bürgerschaft anzubieten. Hierdurch konnten – wie sich gezeigt hat – neue Zielgruppen erschlossen und gesichert werden. Vor dem Hintergrund der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums ab 2025 sollten diese jetzt erreichten neuen Zielgruppen auch in den Jahren 2023 / 2024 / 2025 an das Haus gebunden werden, um ab 2026 ff darauf aufbauen zu können. Für das Filmmuseum ist es von zentraler Bedeutung auch während der langen Umbauzeit am Markt präsent zu bleiben. Darüber hinaus sind Online Formate in dem sich kontinuierliche verändernden Filmmarkt immer stärker im Vordergrund.

Sowohl a) und b) sind aber Angebote, die neben dem laufenden Kinobetrieb vor Ort nicht aus den bestehenden Mitteln finanziert werden können.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Lt. Gemeindeordnung sind kulturelle Aufgaben freiwillige Aufgaben, die kulturelle Aufgabe wird jedoch seitens des Kulturreferats als Pflichtaufgabe für die Gesellschaft verstanden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Auslöser des Mehrbedarfs sind die neuen Entwicklungen in Zusammenhang mit der Pandemie, eine geänderte Besuchererwartung und die Perspektive vor dem Hintergrund der Generalsanierung des Hauses. Hierdurch entsteht vorübergehend für die Jahre 2023 und 2024 ein Mehrbedarf.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	112.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	56.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	56.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stadtmuseum	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wissenschaftliche Dokumentation zu den Leistungen der in den Jahren 1945 bis 1950 Vertriebenen und Geflüchteten beim Wiederaufbau München erstellen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Antrag Nr. 14-20 / A 06065 beantragte die Fraktion der CSU die Erstellung einer Dokumentation zu den Leistungen der in den Jahren 1945 bis 1950 Vertriebenen und Geflüchteten beim Wiederaufbau Münchens. Am 20.05.21 wurde dies Anfrage seitens des Kulturreferats beantwortet – siehe Anlage -; darin wurde das Vorgehen und die Ziele dargestellt. Der Mehrbedarf kann nicht aus den laufenden Mitteln finanziert werden.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Lt. Gemeindeordnung sind kulturelle Aufgaben freiwillige Aufgaben, die kulturelle Aufgabe wird jedoch seitens des Kulturreferats als Pflichtaufgabe für die Gesellschaft verstanden.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: siehe unter 1.1. sowie das Antwortschreiben der Referatsleitung		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	145.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	45.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	45.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stadtmuseum	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Besucher – und Nichtbesucherumfrage in den Jahren 2023 und 2024		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

In Zeiten knapper werdender Mittel und erhöhter Konkurrenz zwischen unterschiedlichsten Kultur- und Freizeitangeboten rücken die Bedürfnisse und Erwartungen der Besucher*innen in den Mittelpunkt. Das Münchner Stadtmuseum wird generalsaniert und erhält in diesem Zuge auch eine Neukonzeption. Dafür wird der Museumsbetrieb mit seinem bisherigen Angebot an Dauerausstellungen und mehreren über das Jahr verteilten Sonderausstellungen Ende 2023 eingestellt und das Museum geschlossen. In der Interimszeit wird das Museum in anderer Form in der Stadt und in anderen Museen in Erscheinung treten. Es wird in dieser Zeit ebenfalls an der Neukonzeption der Dauer- und Sonderausstellungen, die ab 2031 gezeigt werden, arbeiten. Grundlegend dafür ist eine umfassende Kenntnis zu den Zielgruppen des Museums und deren Wünschen, um ein auf die Besucher*innen zugeschnittenes Angebot unterbreiten zu können. Im Vorfeld der Neuplanung ist eine Befragung der Besucher*innen notwendig, um ein gut abgestimmtes und auf das Zielpublikum abgestimmtes neues Angebot für Münchner*innen und Tourist*innen entwickeln zu können. Ähnliches gilt für das Angebot an Sonderausstellungen. Durch eine Besucherbefragung in der Sonderausstellung „Nachts. Clubkultur in München“ soll überprüft werden, ob durch die Themenwahl und -aufbereitung ein jüngeres Publikum ins Haus geholt werden kann. Ein weiterer Fokus liegt auf der Überprüfung des Erfolgs von partizipativen Elementen und Interventionen zu post-migrantischen Fragen. Diese Untersuchung in einem Verfahrensmix aus quantitativen und qualitativen Methoden kann nur in einem noch geöffneten Museum stattfinden.

Im Jahr 2024 soll die Besucherbefragung durch eine Nicht-Besucherbefragung ergänzt werden. Dabei wollen wir erfahren, warum Münchner*innen und Tourist*innen sich gegen einen Besuch im Münchner Stadtmuseum entscheiden oder welche Gründe sie von einem Besuch im Münchner Stadtmuseum abhalten. Gleichzeitig soll auch gefragt werden, was mögliche Besucher*innen von einem Besuch erwarten würden, welche Themen sie interessieren, welche Formen der Präsentation und Veranstaltungen sie erwarten. Auch diese Ergebnisse sind wichtig für die Ausrichtung, das Angebot und die Gestaltung des Münchner Stadtmuseums nach seiner Sanierung.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Lt. Gemeindeordnung sind kulturelle Aufgaben freiwillige Aufgaben, die kulturelle Aufgabe wird jedoch seitens des Kulturreferats als Pflichtaufgabe für die Gesellschaft verstanden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	---

kurze Erläuterung:

siehe oben

<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>	
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel	
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	60.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	30.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	30.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stadtmuseum	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mehrbedarf für Hausbewirtschaftungsaufwendungen		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Das Stadtmuseum hat als Betrieb gewerblicher Art mit eigenem Buchungskreis im Gegensatz zu anderen Museen alle Aufwendungen für die Gebäude zu tragen bzw. aus dem eigenen Budget zu bezahlen. Aus steuerlichen Gründen konnten diese budgetanteilig sehr hohen Aufwendungen (über 70% des Zahlungsbudgets) im Rahmen der Zentralisierung von Gebäuden (MFM - Prozess) n i c h t auf das Kommunalreferat übertragen werden.

So sind u.a. Zahlungen für den Energieaufwand, die Straßenreinigung / Glättebekämpfung, die Bewachung vom Museum zu leisten.

Bewachung: Vom Kommunalreferat werden als Vergabestelle Rahmenverträge für die Bewachung ausgeschrieben. Damit wird u.a. die Sicherheit des Gebäudes und des laufenden Ausstellung-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbetriebes gewährleistet und diese Aufwendungen sind Voraussetzung für die Öffnung des Kulturinstituts. Der Vertrag umfasst den Aufsichts- und Wachdienst in den Ausstellungsräumen und bei Veranstaltungen, den Empfangsdienst und die Zugangskontrolle, den Nachtdienst, den Dienst an der Kinokasse sowie den Kinoeinlass, den Revier- und Schließdienst.

Energieaufwand: Es sind Aufwendungen für Strom und Fernwärme zu leisten.

Straßenreinigung / Glättebekämpfung: Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind diese Aufwendungen unvermeidbar

Gebäudereinigung: Die Leistungen für die Gebäudereinigung werden von der Vergabestelle zentral ausgeschrieben.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Lt. Gemeindeordnung sind kulturelle Aufgaben freiwillige Aufgaben, die kulturelle Aufgabe „Museumsbetrieb“ wird jedoch seitens des Kulturreferats als Pflichtaufgabe für die Gesellschaft verstanden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

kurze Erläuterung:

Der Mehrbedarf im Bereich des Energieaufwands resultiert aus allgemeinen Preiserhöhungen der Stadtwerke München aber auch aus der Tatsache, dass im städtischen Museumsdepot neue technische Anlagen zum Schutz des Kunst- und Sammlungsguts eingebaut werden mussten.

Für die Straßenreinigung / Glättebekämpfung wurden seitens des Kommunalreferats bzw. der Technischen Hausverwaltung neue Rahmenverträge zur Sicherung der Verkehrssicherungspflicht für erforderlich gehalten und abgeschlossen. Da es sich um entsprechend große Flächen (allein 2400qm beim Hauptgebäude) in den Höfen handelt ,

fallen auch entsprechende Kosten an.

Im Bereich der Bewachung hat der hier deutliche Mehrbedarf verschiedenste Ursachen:

- Anpassung des Planansatzes an einen bereits seit Jahren höheren Istbetrag, der zeitweilig durch andere Minderausgaben (Pandemiebedingte Teilschließungen) in den letzten beiden Jahren finanziert werden konnte
- Neuabschluss von Rahmenverträgen durch das Kommunalreferat
- Prozentuale Tarifsteigerung durch neue Tarifverträge
- Reduzierung von eigenem Personal zugunsten von Fremdpersonal vor dem Hintergrund der bevorstehenden Gesamtanierung des Museums
- Veränderung der Aufgaben eines Museums (Zunahme des Veranstaltungssektors)
- Vom Gesetzgeber verlangte Änderungen der Überwachungspflichten (u.a. Hygienekonzepte)
- deutliche Anhebung des Mindestlohns durch die Bundesregierung
- Mitteilungen der Vergabestelle

Im Bereich der Gebäudereinigung ergeben sich deutliche Mehrbedarfe

-aus den neuen Rahmenverträgen

-aus den neu umzusetzenden Hygienekonzepten

-aus der deutlichen Steigerung der Inflationsrate und der Veränderung der Mindestlöhne

-Anpassung des Planansatzes an einen bereits seit Jahren höheren Istbetrag, der zeitweilig durch andere Minderausgaben (Pandemiebedingte Teilschließungen) in den letzten beiden Jahren finanziert werden konnte

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.131.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	934.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	934.200 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Stadtmuseum	betroffene Referate: KULT, RIT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Qualitative Weiterentwicklung der Sammlung Online des Münchner Stadtmuseums für eine verstärkte Teilhabe der Stadtgesellschaft		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Qualitative Weiterentwicklung der Sammlung Online des Münchner Stadtmuseums für eine verstärkte Teilhabe der Stadtgesellschaft (Öffnung und Weiterentwicklung des Hauses / Stärkung von Partizipation / Entwicklung digitaler Strategie / Schaffung von Konzepten und Strukturen für die Interimszeit)

Die Sammlung Online ist neben der Website die wichtigste Plattform des Münchner Stadtmuseums im digitalen Raum. Dort werden die Sammlungen des Hauses und ihre Bestände abgebildet, thematische Forschungsschwerpunkte und sammlungsspezifische Entwicklungen dokumentiert sowie aktuelle und vergangene Ausstellungen präsentiert. Mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von einmalig 160.000 Euro soll die Sammlung Online als zentrale Plattform der Vermittlung, des Austausches und der kulturellen Partizipation des Münchner Stadtmuseums ausgebaut werden und somit einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Vision des Münchner Stadtmuseums als offenen Ort für das kulturelle Erbe der Stadt München und die Teilhabe der Münchner Stadtgesellschaft leisten.

Darüber hinaus ist eine stetige Aktualisierung (jährlich) erforderlich um u.a den Datenschutz und die Sicherheit der Website und der Online Sammlung zu gewährleisten; hierfür wird ein Aufwand von jährlich 30.000 Euro geschätzt.

Aktuelle Entwicklungsprozesse

Mithilfe einer aktuellen Förderung der Kulturstiftung des Bundes in Höhe von 200.000 Euro im Programm „dive in – Programm für digitale Interaktionen“ für das Jahr 2022 erprobt das Münchner Stadtmuseum neue Ansätze der digitalen Teilhabe für ein möglichst breites Publikum. In diesem Rahmen werden bereits erste Features entwickelt, die erstmals die direkte Teilhabe der Stadtgesellschaft an Sammlungs- und Ausstellungsprozessen ermöglichen.

Dies sind wichtige Schritte, um eine zeitgemäße digitale Strategie zu entwickeln und zu erproben. Diese ist ein relevanter Baustein im aktuellen Entwicklungs- und Veränderungsprozess des Münchner Stadtmuseums, sich verstärkt zur Stadtgesellschaft zu öffnen und zum Forum städtischer Diskurse und städtischen Lebens zu werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund aktueller, bundesweiter und internationaler Debatten, in denen die Rolle kulturhistorischer Museen grundlegend diskutiert wird und dementsprechenden Veränderungs- und Erneuerungsprozessen unterworfen ist. Darüber hinaus ist es ein zentrales Handlungsfeld des Kulturreferenten.

Weiterführung und Verstetigung des Entwicklungsprozesses nach der entsprechenden Anschubfinanzierung durch den Bund

Partizipativ erstellte Inhalte, auf diese Weise generiertes Wissen und gesammelte Erinnerungen der Stadtgesellschaft müssen adäquat dokumentiert, eingeordnet, wiedergegeben und weiterverwendet werden können. Dafür braucht es neben weiteren partizipativen und interaktiven Funktionen zusätzliche Optionen zur Darstellung der neuen Inhalte und eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit (Usability). Konkret sollen umgesetzt werden:

- Interaktive Kartenanwendung für den geografischen Bezug und die Verortung von User

<p>Generated Content (vgl. hierzu z.B. Digitales Stadtlabor des Historischen Museum Frankfurt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Suchoptionen sowie Optimierung von Ansichten, u.a. eine erweiterte Suche, eine Leuchtpult-/ Detail-/ und Listenansicht - Einführung eines narrativen Formats zur Kontextualisierung und zur ansprechenden Vermittlung von komplexen Inhalten (Vgl. Digital des Städelmuseum) - Eine neue Präsentationsoberfläche von Sammlungshighlights und kuratierten Alben - Ermöglichung von Crowdsourcing-Projekten innerhalb der Seite als auch über interaktive Schnittstellen, u.a. eine Funktion zum Social Tagging <p>Um diese technischen Entwicklungen den hauseigenen und gesellschaftlichen Anforderungen gemäß zu realisieren und sie im Haus adäquat zu verankern, bedarf es neben eines Budgets für technische Entwicklung auch eines Budgets für Beratungstätigkeiten durch Expert*innen in diesem Feld. Wie beschrieben sind Prozesse der Entwicklung digitaler Strategien, In- und Outreach und Ermöglichung von Partizipation derzeit im gesamten Museumsfeld relevant. Das Münchner Stadtmuseum kann und wird nur davon profitieren, wenn es hierfür externe Expertise nutzt.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Lt. Gemeindeordnung sind kulturelle Aufgaben freiwillige Aufgaben, die kulturelle Aufgabe wird jedoch seitens des Kulturreferats als Pflichtaufgabe für die Gesellschaft verstanden.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p><i>kurze Erläuterung:</i></p> <p><i>Anlass:</i></p> <p><i>- Herausforderungen und Chancen durch bevorstehende Schließung</i> <i>Diese Prozesse werden umso relevanter, als mit der ab 2024 bevorstehenden Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums und der damit verbundenen Schließung des Hauses die Öffnung neuer und der Ausbau bestehender Wirkungsräume unabdingbar ist, um weiterhin sichtbar, attraktiv und relevant zu bleiben. Der Ausbau der effektiven Nutzung des virtuellen Raums mit seinen inhärenten Möglichkeiten ist also auch ein zentraler Baustein des Interims-Konzepts des Münchner Stadtmuseums für diese Zeit seiner Schließung.</i></p> <p><i>- Einmalige Mittel der Bundeskulturstiftung zur erstmaligen Grundeinrichtung digitaler Formen, die dann in der Linie weitergeführt werden müssen</i></p> <p><i>- Digitalisierung ist eines der Handlungsfelder des Kulturreferenten</i></p>		
<p><u>Bei Personalmehrbedarf:</u></p> <p>Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	310.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	190.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	190.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Jüdisches Museum	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einrichtung einer Stelle für Social Media		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: In den letzten Jahren und insbesondere während der „Corona-Zeit“ ist die digitale Kommunikation als wichtiges Arbeitsfeld zur etablierten Museumsarbeit des Jüdischen Museums München hinzugekommen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Neben der klassischen Öffentlichkeitsarbeit etabliert sich die Information der Öffentlichkeit über vielfältige Social Media Kanäle. Diese Tätigkeit ist notwendig damit die Arbeit des Museums (Ausstellungen, Veranstaltungen etc.) von der Bürgerschaft wahr- und angenommen werden. Die digitale Öffentlichkeitsarbeit ist bürgernah, weil der Kontakt zum/r Besucher*in hergestellt und Diskurse angeregt werden – das Museum sichtbar wird.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die aktuellen personellen Kapazitäten reichen nicht aus, um die neuen digitalen Formate der Kommunikation (Social Media) – neben den etablierten – dauerhaft zu bespielen. Es wurde eine Stelle befristet eingerichtet und durch unbesetzte Stellenanteile finanziert. Die Stelle soll nun dauerhaft eingerichtet und finanziert werden.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	49.500 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0,75 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	€	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	227.250 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	26.850 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	24.750 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.100 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Jüdisches Museum	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input checked="" type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einrichtung einer Stelle für digitale Vermittlungsarbeit		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: In den letzten Jahren und insbesondere während der „Corona-Zeit“ ist die digitale Vermittlungsarbeit als wichtiges Arbeitsfeld zur etablierten Museumsarbeit des Jüdischen Museums München hinzugekommen.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln sind die 5 primären Aufgaben eines Museums. Die Vermittlung ist dabei die Schnittstelle zwischen der wissenschaftlichen Arbeit des Museums und der Besucher*innen. Die Arbeit der Vermittlung ist bürgernah, weil sie die Arbeit des Museums für die Bürgerschaft übersetzt und erfahrbar macht.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Die aktuellen personellen Kapazitäten reichen nicht aus, um die neuen digitalen Formate – neben den etablierten – dauerhaft zu bespielen. Eine Zuschaltung weiterer Personalressourcen ist daher notwendig, um die insbesondere in der „Corona-Pause“ entwickelten Formate zu sichern und weiter auszubauen.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	66.000 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	1 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	€	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Philharmoniker	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: KULT-MPH
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Jährliches Budget für Instrumentenbeschaffungen		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Durchführung sinfonischer Konzerte

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

-/-

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Seit 2013 haben die Münchner Philharmoniker für anstehende Instrumentenbeschaffungen Haushaltsmittel jährlich zum Schlussabgleich auf Arbeitsebene in konkreter Höhe beantragt. Davon abgesehen stehen dem Orchester der Stadt jährlich lediglich 10 Tsd.€ für kleinere investive Beschaffungen als Pauschale zur Verfügung.

Mit entsprechendem Vorlauf führte das aber dazu, dass Bedarfe seitens des Orchesters meist bis spätestens Juni des dem maßgeblichen Haushaltsjahr vorangehenden Kalenderjahres zu melden waren. Gleichzeitig konnte durch die notwendigen Beteiligten seitens der MPhil sichergestellt werden, dass bereits bei Beantragung keine außerordentlich hohen oder gar überzogenen Budgetforderungen gestellt wurden.

Bei aller Verlässlichkeit und Sinnhaftigkeit hat sich dieses Verfahren in den letzten Jahren jedoch zunehmend als zu starr erwiesen, um gerade auf dem oft dynamischen Instrumentenmarkt agieren zu können:

Dieser ist geprägt von langen Vorlaufzeiten für reguläre Beschaffungen, insb. bei Streichinstrumenten sind enorme Preissteigerungen zu verzeichnen - bei gleichzeitig sehr ausgedünntem Angebot. Sollte sich die Möglichkeit für den zwischenzeitlichen Erwerb eines Instruments auf dem Markt also kurzfristig bieten, so sind wir mangels vorhandener Mittel schlicht nicht in der Lage einen Verkäufer so lang zu binden, bis die Mittel genehmigt und das maßgebliche Haushaltsjahr erreicht ist. Konsumtive Mittel zum Ausgleich stehen grds. nicht zur Verfügung, da sie für die laufende Aufgabenerfüllung benötigt werden.

Hinzu kommt, dass natürlich alle Instrumente einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Manchmal kann bereits einige Zeit im Voraus wegen nachlassender Qualität und Eigenschaften beim Spielen die Notwendigkeit einer Neubeschaffung erkannt werden. Oftmals zeigt sich ein solches Verhalten und Nachlassen der künstlerischen Qualität aber kurzfristig bzw. auch

anlassbezogen. Außerdem kann es trotz zweckgemäßer Verwendung zu plötzlichen Schäden kommen.

Die MPhil bitten daher um Veränderung des Verfahrens in der Form, dass *neben* der jährlichen Pauschale i.H.v. 10 Tsd. € dauerhaft ein Betrag i.H.v. 240Tsd. € für Instrumentenbeschaffungen im MIP vorgesehen wird.

Wir möchten betonen, dass es sich hierbei grds. nur um eine Veränderung des Verfahrens handelt, wodurch zugunsten von Flexibilität aber auch Planungssicherheit ein dauerhafter Ansatz einer Pauschale wie in anderen Bereichen üblich gleich zur jeweiligen Haushaltsanmeldung bzw. MIP-Fortschreibung berücksichtigt wird. Eine Ausweitung des Haushaltsvolumens im eigentlichen Sinn geht damit nicht einher, da die nötigen finanziellen Mittel in der Vergangenheit bewilligt wurden und das sogar mit höheren Beträgen.

Eine Kompensation der grds. bereits jährlich bereitgestellten Mitteln ist damit – da vorhanden – nicht angezeigt und könnte allenfalls über Verkäufe nicht mehr benötigter Instrumente stattfinden; dies kann nicht pauschal beziffert werden, da von Alter, Zustand, Verwendbarkeit und aktueller Markpreislage abhängig (Orientierung: wenige Hundert Euro bis mittlere fünfstellige Beträge jährlich möglich).

HINWEIS: die Anmeldung wurde ebenfalls i. R. d. normalen MIP-Fortschreibung mit gesondertem und etwas ausführlicherem Schreiben eingebracht. Sofern sie dort akzeptiert würde, werden wir die Anmeldung hier natürlich zurückziehen.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): -/-

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	1.200.000 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	240.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	240.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art: -/-	Höhe in %: -/-
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art: -/-	Höhe in %: -/-

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs: -/-	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): -/-	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -/-	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung): -/-	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Münchner Stadtbibliothek	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neue Stadtbibliothek in Freiham: Personal- und Sachkosten		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Eröffnung der neuen Stadtteilbibliothek in Freiham
- investive Erstausrüstung sowie einmaliger Medienetat in 2023
- Betriebskosten ab 2023

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Mit Grundsatzbeschluss vom 20.05.2016 (VV 14-20 / V 06125) hat der Stadtrat eine neue, zusätzliche Bibliothek für das Stadtquartier Freiham beschlossen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

Kurze Erläuterung:

Die Eröffnung der neuen Stadtteilbibliothek war für Ende 2021 / Anfang 2022 geplant. Aufgrund diverser, nicht zu vertretender, Verzögerungen verschiebt sich die Eröffnung der Bibliothek voraussichtlich auf Ende erstes Quartal 2023.

Die Bibliothek soll im Stadtteil Freiham sowohl identitätsstiftend sein, wie auch integrierende Funktionen übernehmen und zudem für Gleichberechtigung und Chancengleichheit sorgen. Sie wird als Kultur- und Bildungsinstitution ein niederschwelliges, konsumfreies und insbesondere inklusives Angebot für alle Menschen, unabhängig vom Sozialstatus, Bildungsabschluss, Geschlecht oder Alter einen Zugang zu Wissen, Bildung, Weiterentwicklung und Partizipation bieten.

Mit diesem Beschluss sind die für den Bibliotheksbetrieb notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu sichern.

Für den laufenden Betrieb werden 27 VZÄ sowie ein dauerhaftes Budget für Medien (75 T€), Veranstaltungen (15 T€) und zur Bewirtschaftung (140 T€) benötigt. Darunter fallen zum einen Kosten zur Hausbewirtschaftung sowie Kosten zur besonderen Bewirtschaftung des inklusiven Standorts (z.B. für Open-Library, WLAN). Hinzu kommen in 2023 ein einmaliger Medienetat i.H.v. 500 T€ sowie investive Mittel zur Erstausrüstung i.H.v. 1,7 Mio.€.

Die Einnahmen durch Benutzergebühren belaufen sich auf rd. 40 T€/ Jahr.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
---	-----

Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	200.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	9.831.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	1.700.000 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	40.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	1.696.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	891.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	730.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	75.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0 €
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	0 €
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0 €
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0 €
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €
2.3.2 Auszahlungen	1.700.000 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0 €
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0 €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	1.700.000 €
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 27 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Museum Villa Stuck	betroffene Referate: POR
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: KULT
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalbedarf für eine/n Restaurator*in		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Einrichtung einer Planstelle in E11 für eine/n Restaurator*in, die bislang im MVS nicht vorhanden ist.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Erhalt und Erfüllung des Stiftungszwecks der Villa Stuck.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Kurze Erläuterung: Bewahren ist grundlegende und dauerhafte Aufgabe eines Museums“ (siehe Definition Museumsbund), umfasst die Aspekte Vorbeugen, Konservieren bzw. Präparieren und Restaurieren und wird von fachkundigem Personal übernommen. Diese Aufgabe ist auch auf Kostensenkung ausgerichtet: Der Vorbeugung kommt eine Schlüsselrolle zu, da sie dazu beiträgt, Schäden an den Objekten bzw. den Räumen zu vermeiden. Kostenintensive Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen werden somit auf ein unvermeidbares Minimum reduziert. Das Museum Villa Stuck hat (als einziges städtisches Museum) bislang keine feste Stelle für diese Aufgabe. Sie wird nicht dauerhaft, sondern temporär, durch externe Dienstleister*innen erledigt. Aus konservatorischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll und erforderlich, diese Aufgabe in die Hände eines*r festangestellten Mitarbeiters*in zu legen, die mit Kontinuität, die Pflege des Gebäudes, der Sammlungen und des Depots wie auch der Wechselausstellungen dauerhaft betreut. Nur so kann das Museum dem Anspruch des Bewahrens der historischen Räume und seiner Sammlungen wie auch den Ansprüchen des Versicherers und externer Partner*innen gerecht werden.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	0 €	
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	359.825 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	47.165 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	11.365 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 1 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Abt. 2 und MVHS	betroffene Referate: KULT
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: RKU
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Klimaschutzmanager*innen für Kultureinrichtungen		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Verantwortliche Koordination und Prozessbegleitung der Umsetzung der Maßnahmen im Kulturreferat und in allen städtischen Kulturinstitutionen aus der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms (KSP) sowie als Folge des Grundsatzbeschlusses der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 18. Dezember 2019 zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt München bis 2050.

1.2 AufgabenartPflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Die LH München nimmt beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion wahr mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu erreichen. Darin eingeschlossen sind sämtliche Kulturinstitutionen. Darüber hinaus soll unter der Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt ein Maßnahmenplan erstellt werden, der zum Ziel hat, die gesamte Stadt München bereits 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfsinhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Bislang wurden die Bemühungen zur Gebäudeoptimierung und Energieeinsparung in den kulturell genutzten Liegenschaften im Rahmen des IHKM vom Kommunal- und vom Baureferat begleitet.

Die Erstellung und Umsetzung eines Maßnahmenplans zur Klima- / CO₂-Neutralität der Stadtverwaltung (bis 2030) und der gesamten Landeshauptstadt München (bis 2035) erfordert darüber hinaus eine Prozessoptimierung sämtlicher Arbeits- und Verfahrensweisen aller städtischer und nicht-städtischer Akteure. Für das Kulturreferat bedeutet dies, alle Abläufe im Referat und in den Kulturinstitutionen (Ressourceneinsatz, Beschaffungswesen etc.) in Richtung CO₂-Neutralität zu optimieren. Darüber hinaus gilt es, alle kulturschaffenden Akteure (Zuschussempfänger, Trägerorganisationen, Stipendiaten etc.) dahingehend zu unterstützen, ihre Arbeit in gleicher Weise klimaneutral umzustellen.

Um diese Klimaschutz-Koordinationsaufgaben (Datenerhebung, Beratung und Begleitung in der Umstellung, Monitoring) abdecken zu können, werden befristet für den Zeitraum von fünf Jahren 2 VZÄ benötigt.

Klima-Management in der MVHS:

Ein VZÄ davon soll bei der Münchner Volkshochschule GmbH angesiedelt werden und die entsprechenden Aufgaben dort wahrnehmen. Die Volkshochschule wird einen entsprechenden Förderantrag aus dem Programm Kommunalrichtlinie, Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit stellen, so dass diese Stelle mit einem Anteil von 70 %

refinanziert werden kann, sofern der Antrag erfolgreich sein wird.

Die Stelle ist befristet gemäß dem Förderantrag.

Zusätzlich besteht ein Sachmittelbedarf von jährlich 50.000 €, mit dem fachspezifische Leistungen (Datenauswertung, Monitoringmodelle etc.) finanziert werden können.

Sachmittel MVHS:

Die MVHS beantragt zunächst für die ersten zwei Jahre des Förderzeitraumes kein eigenes Sachmittelbudget.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	€
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal) €

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	729.300 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	130.700 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	50.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	44.900 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf		
3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>
3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?		
1 VZÄ		

4. Refinanzierung	
4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: KULT	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): Museum Villa Stuck	betroffene Referate: Baureferat
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sanierung Museum Villa Stuck		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Dringende technische Sanierung im Museum Villa Stuck Die Maßnahmen können erst Anfang 2024 beginnen. Die Meldung zum Eckdatenbeschluss erfolgt daher nachrichtlich. Ein entsprechender Einzelbeschluss wird im 1. Halbjahr 2023 eingebracht.		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die beantragte Maßnahme trägt zur vollständigen Erfüllung des Stiftungszwecks bei.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Technische Erfordernisse machen eine Sanierung notwendig.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	Ca. 7 - 13 Mio €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2024
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	7 - 13 Mio. €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	7 - 13 Mio. €
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):